

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	07.11.2018	öffentlich - Kenntnisnahme	

Vorlage zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 02.09.2018 - Nachfrage Wasserauffangbecken in Unterfarnbach

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 02.09.2018

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Stellungnahme der StEF zum Antrag zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Stadtentwässerung nimmt zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 02.09.2018 wie folgt Stellung:

WIE VIELE AUFFANGBECKEN DIESER ART SIND IN FÜRTH NOCH GEPLANT?
WO SIND ZUKÜNFTIGE STANDORTE GEPLANT? SIND HIER WEITERE SENSIBLE
STANDORTE IN DEN TALAUEN DERZEIT NOCH ANGEDACHT?
Der Gesetzgeber bestimmt für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer bestimmte
Mindestanforderungen. Zum einen kommt es auf die Menge und Schädlichkeit des Abwassers,
zum anderen aber auch speziell auf die Gewässereigenschaften an.

Zur Erhaltung bzw. zur (Wieder)Herstellung von natürlichen Gewässereigenschaften wurden die
Anforderungen an die Abwassereinleitung in den letzten Jahren stets erhöht.

Um diesen weitergehenden Anforderungen gerecht zu werden, werden derzeit für den
Farnbach sowie den Bucher Landgraben neue Berechnungen und Untersuchungen
durchgeführt. Erst nach Abschluss dieser kann eine genaue Aussage über die Anzahl der
erforderlichen Regenrückhaltebecken im Fürther Stadtgebiet getroffen werden. Die Wahl der
einzelnen Standorte ist wiederum abhängig von den Ergebnissen der Untersuchungen und
natürlich im erheblichen Maße vom möglichen Grunderwerb.

WURDE IM AUFFANGBECKEN IN UNTERFARNNBACH DIE AUSWIRKUNG AUF DIE GRUND- UND HOCHWASSERSITUATION IM TALRAUM DES FARNNBACHS BERÜCKSICHTIGT?

Das Regenrückhaltebecken „Hasellohweg“ in Unterfarnnbach ist so geplant, dass es außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsbereichs des Farnnbachs liegt und sich somit kein Einfluss ergibt. Die Auswirkungen auf die Grundwassersituation sind bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend untersucht.

WIE WIRD DIE VERÄNDERTE NIEDERSCHLAGSSITUATION (TROCKENHEIT) IN DER ZUKUNFT BERÜCKSICHTIGT UND IST BEREITS EINGEPLANT? SIND HIER ANPASSUNGEN BEI DER PLANUNG ANGEDACHT? WARUM WIRD FÜR NEUE BAUGEBIETE NICHT DAS AUFFANGEN UND NUTZENS DES REGENWASSERS VOR ORT FÜR DIE TOILETTEN UND DIE BEWÄSSERUNG VON GRÜANLAGEN UND GÄRTEN INNOVATIV GEPLANT? WÜRD FÜRTH HIER NICHT ALS WACHSENDE PILOTSTADT AKZENTE SETZEN KÖNNEN? DER TROCKENHEIT IN DEN SOMMERN KÖNNTE SO IN DEN STADTEILEN MIT INTELLIGENTEM BEWÄSSERUNGSSYSTEM ENTGEGENGEWIRKT WERDEN.

Ein nachhaltiger Umgang mit Niederschlagswasser in Siedlungen hilft Mensch und Umwelt. Rechtliche Instrumente, die den Umgang mit Niederschlagswasser vorgeben sind bereits vorhanden. Grundsätzlich gilt, dass Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll. (§ 55 Abs.2 WHG¹) Ein rechtlicher Zwang zur Nutzung des Regenwassers als Brauchwasser oder zur Gartenbewässerung besteht nicht. Jedem Bauherren/Grundstückseigentümern ist es selbst überlassen eine entsprechende Nutzung vorzunehmen. Förderungen bestehen keine. Bei der Herstellung und dem Betrieb von Regenwassernutzanlagen sind jedoch bei Anschluss des Überlaufs an das Kanalnetz weitergehende technische Anforderungen (bspw. Sicherung gegen Fremdwasser und Rückstau) zu beachten. Ebenso ist die Verbindung zwischen Trinkwasser- und Regenwassernetz zuverlässig zu vermeiden.

Zur Erreichung eines wirkungsvollen Schutzes bei Starkregenereignissen sowie eines intelligenten Wasserkonzeptes auf kommunaler Ebene bedarf es der Kooperation zwischen StEF und der Kommunalverwaltung, vor allem der Stadt- und Raumordnungsplaner, Straßenplaner, Grünflächenplaner, aber auch die Zusammenarbeit mit Gebäudeplanern und Grundstückseigentümern. Somit liegt die Verantwortung für dieses Querschnittsthema vor allem bei den Bereichen Stadtplanung, Stadtentwicklung, Straßen- und Hochbau, Umwelt und Verkehrsplanung und weiteren Beteiligten. Das Ganze ist nur als „kommunale Gemeinschaftsaufgabe“ zu lösen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten		€		€	
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
<u>Veranschlagung im Wirtschaftsplan</u>							
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Konto	Invest.-Nr.	im	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Konto	Invest.-Nr.	im	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Konto	Invest.-Nr.	im	<input type="checkbox"/>
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Beteiligungen

¹ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtentwässerung Fürth**

Fürth, 30.10.2018

gez. Lippert

Unterschrift der Werkleitung

Stadtentwässerung Fürth Hankele, Patrick

Telefon: (0911) 974-3278

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 07.11.2018
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss:
